

# Compliance E-lliance - Ein neuer Typus praxisorientierter Lehrveranstaltung im virtuellen Hörsaal

Von Rechtsanwältin **Elena A. Spaeth**, Köln\*

*Eine neue Dimension der Zusammenarbeit zwischen Universitäten eröffnete das Miami-Leipzig Seminar „Compliance goes worldwide“<sup>1</sup>. Es zeigte neue Methoden für einen intensiven und konstruktiven Erfahrungsaustausch zu dem vielfältigen Thema „Compliance“, das mit großem Interesse sowohl von den Studenten als auch den Praxispartnern begleitet wurde. Im Fokus des Seminars stand die internationale Betrachtung einer neuen Form der Unternehmensorganisation.*

## I. Defizite der gegenwärtigen Juristenausbildung

Trotz verschiedener Reformansätze, zum Beispiel durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11.7.2002<sup>2</sup>, ist das Studium der Rechtswissenschaften noch immer weitgehend auf den Richterberuf und die Tätigkeit in Behörde und Staatsanwaltschaft ausgerichtet. Zwar wird mit Seminaren zu den juristischen Schlüsselqualifikation (vgl. § 5d Abs. 1 DRiG) auch das Ziel verfolgt, klassische Kompetenzen des Anwaltsberufs (den der überwiegende Anteil der Absolventen ergreifen wird<sup>3</sup>), wie Kommunikations- und Teamfähigkeit zu trainieren sowie rechtsgestaltend tätig zu sein. Die entsprechenden Veranstaltungen und Prüfungen operieren aber in einem „künstlichen“ Umfeld, das der Situation in der beruflichen Praxis kaum entspricht. Wie auch in den Kernfächern des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts erhalten die Studierenden nämlich auch in diesen Veranstaltungen einen aufbereiteten Fall, den Sie zu lösen und Kommilitonen und Prüfern vorzutragen haben. Eine Kommunikation mit zuvor unbekannt Personen in einem beruflichen Umfeld mit unterschiedlichen Kommunikationsmitteln (E-Mail, Brief, Telefonat, Konferenz) und anhand realer Fall- und Beratungsszenarien findet nicht statt. Dabei ist gerade eine zielsichere und effiziente Sachverhaltsermittlung und globales Verständnis der Zusammenhänge in einem oft international agierenden Unternehmen eine unabdingbare Voraussetzung für eine effektive und erfolgreiche Rechtsberatung.

Auch die Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache wird gegenwärtig in abstrakter Form auf dem Wege des Frontalunterrichts gelehrt. In der beruflichen Praxis hingegen wird die Besprechung mit einem „Native-Speaker“ im Vordergrund stehen. Schon bei Terminabsprachen sind ggf. unterschiedliche Zeitzonen zu berücksichtigen. Bei der Kommunikation ist auf die jeweiligen Stile und Gepflogenheiten sowie die Terminologie (schon bei der Anrede und Grußformel) zu

achten, und es ist angesichts der hier im Raum stehenden internationalen Rechtsfragen eine gemeinsame Verständigungsbasis zu finden.

Ferner ergibt sich auch hinsichtlich der Inhalte des Jura-Studiums ein ernstzunehmender Innovationsrückstand. In allen Bundesländern dominiert in Ausbildung und Prüfung ein „Säulenmodell“, das auf einer separaten Schulung der drei Rechtsgebiete beruht. Selbst im fortgeschrittenen Studium werden kaum Querverbindungen zwischen den Rechtsgebieten aufgezeigt, die in der Praxis zum Beispiel im Wirtschaftsstraf- und Arbeitsrecht sowie im Steuer- oder Medizinrecht häufig im Mittelpunkt stehen. Auch ein weitergehender interdisziplinärer Bezug wird selten hergestellt, obgleich rechtliche Gestaltungsentscheidungen in der Regel ökonomische oder politische Auswirkungen haben, die in vielen praktischen Berufen sichtbar gemacht oder bei der Abwägung zwischen Handlungsoptionen berücksichtigt werden müssen.

Obwohl die Universität Leipzig in ihrer Leitlinie 4<sup>4</sup> hervorhebt, sie verstehe sich als „Ort internationaler Zusammenarbeit und Lehre“, werden die internationalen Bezüge des Rechts bislang nur in bestimmten Vertiefungs- (Schwerpunkt-)bereichen, beispielsweise im Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Recht“ gelehrt. In den Kernfächern (d.h. auch im Strafrecht) kommen die internationalen Regelungen demgegenüber zu kurz. Bestimmte Rechtsmaterien des nichtdeutschen Rechts, zum Beispiel der „Foreign Corrupt Practices Act-FCPA“ (Bundesgesetz der USA) oder der „UK Bribery Act“ (Anti-Korruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs) sind aber unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar auf deutsche natürliche und juristische Personen anwendbar, so dass ein Einbezug in die Ausbildung sinnvoll wäre. Die hier nur exemplarisch angeführten Regelungen sind in der Praxis von erheblicher Bedeutung, denn Unternehmen haben insbesondere dann entsprechenden Beratungsbedarf, wenn sie im Ausland unternehmerisch tätig sind. Nur wenige Unternehmen wissen, dass der Anwendungsbereich des FCPA deutlich weiter gefasst ist, als das bloße Unterliegen der amerikanischen Börsenaufsicht, wenn die Aktien an der amerikanischen Börse gelistet sind.

Die vier angesprochenen Problemebenen, der Schlüsselqualifikationen, Fremdsprachenkompetenz, Interdisziplinarität und Internationalität lassen sich auf den gemeinsamen Nenner eingeschränkter bzw. fehlender „Employability“ der Juristenausbildung an der Universität bringen. Diese aus der Reformdiskussion des Bologna-Prozesses stammende Vokabel bezieht sich allgemein auf die „Arbeitsmarktfähigkeit“ der Absolventinnen und Absolventen, die ohne Preisgabe der Wissenschaft-

\* Die Autorin ist Rechtsanwältin und Corporate Compliance Officer in einem führenden Stahl-Service-Center-Unternehmen.

<sup>1</sup> Unter der Leitung von Prof. Dr. H. Schneider und Prof. Dr. B. Boemke, Juristenfakultät der Universität Leipzig sowie Prof. D. Abraham und Prof. Richard L. Williamson, Law School University of Miami.

<sup>2</sup> BT-Drs. 14/7176; vgl. hierzu näher: Brinktrine/Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008, S. 5 ff.

<sup>3</sup> Schlüter/Dauner-Lieb (Hrsg.), Neue Wege in der Juristenausbildung, 2010, S. 3.

<sup>4</sup> Leitbild Universität Leipzig, Mai 2005; abrufbar unter: [http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user\\_upload/Service/PDF/Publikationen/leitbild\\_de.pdf](http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Service/PDF/Publikationen/leitbild_de.pdf) (30.11.2013).

lichkeit auch im Studium der Rechtswissenschaft Berücksichtigung finden sollte.<sup>5</sup>

Die Lehrveranstaltung „Compliance E-lliance“ setzt an dieser Stelle an und versucht, ein neues didaktisches Konzept der Steigerung von Employability im internationalen Kontext exemplarisch umzusetzen. Im Einzelnen werden mit dem neuartigen Lehr- und Prüfungsformat folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Schlüsselqualifikationen der Studierenden in einem authentischen Arbeitsumfeld und anhand praxisnaher Beratungsszenarien,
- Steigerung der Fremdsprachenkompetenz durch Teamarbeit mit amerikanischen Studierenden und englischsprachigen „Senior-Partnern“ aus Recht und Wirtschaft,
- Erprobung des berufsbezogenen Umgangs mit neuen Medien und Kommunikationsmitteln wie E-Mail, Web- und Video-Conferencing, Social Media,
- Entwicklung fächerübergreifender und interdisziplinärer Problemlösungsstrategien im internationalen Diskurs,
- Erschließung neuer Fachkenntnisse durch Wissenstransfer und durch Einarbeitung in neue Regelungsmaterien.

## II. Gestaltung der Veranstaltung „Compliance E-lliance“

### 1. Das Konzept „Compliance E-lliance“

Die Lehrveranstaltung wurde in einem in Deutschland völlig neuen Konzept umgesetzt, das sich konzeptionell an das erfolgreiche „Law without walls“<sup>6</sup> Programm der Law School der Universität Miami anlehnt. Sie fand in Kooperation mit der Universität Miami statt.

Herzstück der Veranstaltung waren die Seminare in einem „virtuellen Hörsaal“, an denen Studierende aus Leipzig und Miami teilnahmen.<sup>7</sup> Beide Universitäten verfügen über die entsprechende Technologie. Zu vordefinierten Zeitfenstern innerhalb der für beide Seiten akzeptablen Zeitzonen kamen amerikanische und deutsche Teilnehmer in dem hierfür vorgesehenen und entsprechend ausgestatteten Hörsaal zusammen. Über eine Videokonferenz sahen sich die Teilnehmer in Echtzeit an den jeweiligen Tischen in Deutschland und den USA sitzen und konnten sich ohne Qualitätsverlust hören. Parallel konnten Sie an einem zweiten Monitor eine Power-Point Präsentation mitverfolgen. Auf diese Weise wurden in einer ersten Sitzung zunächst die Themen vorgestellt, die so-

dann in Teamarbeit (jeweils ein deutscher und ein amerikanischer Studierender) zu bearbeiten waren. Da Seminarsprache Englisch ist, war die Quellenliteratur überwiegend englischsprachigen internationalen Journals entnommen.

Die Studierenden erhielten die Gelegenheit, sich auf einer Facebook Plattform untereinander zu vernetzen und ihren Austausch in der Vorbereitungsphase über Skype, E-Mail und andere Medien zu organisieren. Im Rahmen der Vorbereitung wurden sie von den Professoren beider Universitäten und von Repräsentanten aus der Wirtschaft und aus Anwaltskanzleien, den sogenannten „Praxispartnern“, unterstützt. Den Praxispartnern oblag es, den Praxisbezug sicherzustellen und auf die Umsetzbarkeit und Realitätsnähe der erarbeiteten Problemlösungen zu achten. Es handelte sich um Repräsentanten aus ausgewählten international agierenden Unternehmen (Compliance Officer, Leiter Innenrevision), Beratungsgesellschaften (Wirtschaftsprüfer mit Spezialexpertise im Bereich Compliance und Anti-Fraud Management) sowie einschlägig ausgerichtete Rechtsanwälte. Die Kontaktaufnahme mit den Praxispartnern gestalteten die Studierenden eigenverantwortlich. Im virtuellen Hörsaal wurden die erarbeiteten Lösungen sodann in Vorträgen präsentiert.

### 2. Ablauf der Veranstaltung

Das Blockseminar beinhaltete vier verschiedene Phasen, die sich an dem Grundrhythmus akademischer Lehrveranstaltungen (Einstieg, Erarbeitung, Ergebnissicherung) wie folgt ausrichteten:<sup>8</sup>

- *Einstieg:* In der ersten Phase wurde der Kontakt zwischen Praxispartnern und Studierenden sowie den amerikanischen Partnerstudenten hergestellt. Die Teilnehmer wurden in die Materie Compliance durch den Seminarleiter eingeführt und erwarben (auch anhand eines Readers mit Aufsätzen zu den Themen) die grundlegenden Kenntnisse. In einer ersten Sitzung im virtuellen Hörsaal bildeten sich die Teams (jeweils zwei Studierende), die sich für die zu bearbeitenden Themen entschieden.
- *Erarbeitung:* In der zweiten Phase fertigten die Seminar Teilnehmer eine Präsentation an. Während dieser Phase standen ihnen sowohl die universitären Lehrenden als auch die Praxispartner beratend zur Seite.
- *Erarbeitung:* In der dritten Phase hielten die Studierenden einen englischsprachigen Vortrag zu dem von Ihnen gewählten Thema. Hier wurde den Teilnehmern via Videokonferenz der internationale Austausch mit Lehrenden und Studierenden der Miami University und deren Praxispartnern ermöglicht. Im Anschluss an die Vorträge, die auch schriftlich abzufassen waren, fanden ausführliche Diskussionen zu den jeweiligen Themen aus deutscher und amerikanischer Sicht statt.
- *Ergebnissicherung:* Die letzte Phase diente der Nachbereitung des Seminars. Diese schloss sich unmittelbar an den „Virtual Classroom“ an und diente allen Teilnehmern zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und der Reflekti-

<sup>5</sup> Die Steigerung von Employability gehört zu den allgemeinen Zielvorstellungen der Universität im Rahmen der Verbesserung der Lehre, vgl. *Schücking* im Interview mit der Leipziger Volkszeitung am 6.5.2011, abrufbar unter:

[http://www.lvz-online.de/gestaltete-specials/campus\\_online/koepfe/erste-karrierewoche-rektorin-schuecking-im-interview-uni-soll-orientierung-und-hilfe-geben-ohne%20leden-studierenden-alles-abzunehmen/r-koepfe-a-87344.html](http://www.lvz-online.de/gestaltete-specials/campus_online/koepfe/erste-karrierewoche-rektorin-schuecking-im-interview-uni-soll-orientierung-und-hilfe-geben-ohne%20leden-studierenden-alles-abzunehmen/r-koepfe-a-87344.html) (30.11.2013).

<sup>6</sup> Für weitere Informationen: <http://www.lawwithoutwalls.org>.

<sup>7</sup> Daher steht „E“ für die Kommunikation auf elektronischem Wege. „lliance“ für die Allianz und Partnerschaft zwischen den rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Miami und Deutschland.

<sup>8</sup> Meyer, Unterrichtsmethoden, Bd. 2, 13. Aufl. 2006, S. 121.

on. Neben der Leistungsevaluierung der Studierenden wurde an dieser Stelle auch die Sicht der Teilnehmer und Praxispartner bezüglich der Lehrinnovation ermittelt. Bei der Lehrevaluation wurde ein sogenannter formativer Ansatz verwendet.<sup>9</sup> Der formative Ansatz zielte darauf ab, die Lehrevaluation als Grundlage zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu nutzen. Hierzu fanden neben klassischen Methoden der Lehrevaluation auch veranstaltungsspezifische Fragen Eingang in die Untersuchung. Methodisch wurden sowohl standardisierte als auch offene Fragen in dem Messinstrument verwendet.

### III. Inhalte der Lehrveranstaltung „Compliance E-lliance“

#### 1. „Corporate Compliance“ als Inhalt der Juristenausbildung

Der aus der angelsächsischen Rechtsterminologie stammende Begriff „Corporate Compliance“ kennzeichnet das Bündel an Maßnahmen, das von einem Unternehmen zur Einhaltung und Befolgung des geltenden Rechts ergriffen wird.<sup>10</sup> Das Thema Compliance ist gegenwärtig noch nicht Gegenstand der Juristenausbildung, obwohl seit 2002 eine erhebliche Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht.<sup>11</sup> Ein rechtswissenschaftlicher Ausbildungshintergrund ist im Bereich Compliance deshalb förderlich, weil die unternehmensinternen Compliance-Maßnahmen überwiegend auf einer Analyse der bestehenden Rechtsrisiken aufbauen. Diese sind vielfältig (z.B.: wirtschaftsstrafrechtliche Risiken, Umweltschutz, Datenschutz, Kartellbildungs- und Marktmissbrauchsprävention usw.) und branchenspezifisch, so dass die Thematik Compliance im besonderen Maße anschlussfähig für eine fächerübergreifende Betrachtung ist. Neben der Risikoanalyse umfasst das Thema Compliance die unternehmensinternen Anstrengungen zur Errichtung eines Compliance Management Systems. Insofern stellen sich Fragen der arbeitsrechtskonformen Implementierung (z.B. Beteiligung der Arbeitnehmermitverantwortung, Einführung von Verhaltensregeln [„Code of Conduct“] oder etwaiger Sanktionen beim Verstoß gegen diese), der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen (z.B. Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Unternehmensleitung, Berichtspflichten usw.), der ökonomischen Effizienz (z.B. Abwägung von Nutzen und Kosten eines Hinweisgeber-systems) und der sozialen Folgen (Problem der neuen „Risikanten Ordnungen“, „Konfliktlösung im Schatten des Leviathan“, „Abschottung des Unternehmens vor den staatlichen

Verfolgungsbehörden“). Zweifelsfrei stellt die Thematik auch eine Herausforderung für ein interdisziplinäres Arbeiten dar. Soweit Unternehmen international tätig sind, müssen die Rechtsordnungen der Länder beachtet und in das Compliance Management System eingebunden werden, in denen das Unternehmen tätig ist. Sind die Unternehmen in den USA oder UK tätig, ergeben sich Besonderheiten, weil das britische und das US-amerikanische Recht spezifische Verpflichtungen zur Implementierung von Compliance Management Systemen vorsehen, die auch dann verbindlich sind, wenn das Unternehmen seinen Hauptsitz in Deutschland hat. Insofern ist bei dieser Thematik von vornherein auch der internationale Bezug gegeben.

Die Pilotveranstaltung hat sich dem Thema Compliance zunächst insbesondere aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive zugewandt. Dabei wurden folgende Themen erläutert: Auswirkung des amerikanischen Antikorruptionsgesetzes – „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA) auf US-amerikanische und deutsche Unternehmen, die Rolle von „Compliance Officer“ und „Corporate Council“ innerhalb eines Unternehmens, die Kontroverse um das Thema „Whistleblowing“ in den USA und Deutschland, „Best Practices“ für Selbstregulierungsmethoden im Unternehmen, „Corporate Responsibility“ und Umweltschutz. Auch die psychologische Seite krimineller Handlungen, z.B. die Motivationsaspekte in Bezug auf Wirtschaftskriminalität sog. „white collar crime“ wurde beleuchtet.

Anhand der Praxisbeispiele erörterten die Seminarteilnehmer die komplizierten Fragen nach Anwendbarkeit und Wirkungsstrahlung des FCPA sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen an die im internationalen Umfeld agierenden Unternehmen. Wie sehen die gängigen Konstellationen der Strukturierung und des Einbeziehens einer Compliance-Abteilung in die präventiven und repressiven Unternehmenshandlungen zur Einhaltung des geltenden Rechtes und der etablierten Verhaltensregelungen aus? Wie sieht die „ideale“ Ausbildung eines Compliance Beauftragten aus? Welchen Herausforderungen muss sich ein Compliance Officer stellen und welche Rolle spielt ein Compliance Officer im Unternehmen? Braucht man das System des Whistleblowing? Wie weit darf der Schutz für einen Whistleblower gehen? Wie gehen die Unternehmen mit den Aufgaben zum Umweltschutz um? Wie viel darf ein Unternehmen selbst regulieren und was soll durch die Regulierungsbehörde vorgegeben werden? Diese und viele andere Fragen standen drei Tage lang im Fokus der Diskussionen der Teilnehmer. Zum Abschluss der Seminare wurden rechtlich fundierte und praxisorientierte Lösungen herausgearbeitet, die zur erfolgreichen Arbeit und Organisation einer Compliance Tätigkeit beitragen können. Wissenschaftliche Ansätze zur Tätererkennung wurden in eine klare und strukturierte Form gebracht, die von den Compliance Abteilungen mit Erfolg angewendet werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen den amerikanischen und deutschen Studierenden beleuchtete die Themenfelder aus zwei unterschiedlichen Rechtsperspektiven und führte zu einem spannenden und konstruktiven Austausch.

<sup>9</sup> Vgl. Rindermann, Verbesserung der Lehre, Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch Studierende; Forschung und Lehre, 2002, 9 (7), 370-372; abrufbar unter:

[http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2002/07\\_2002.pdf](http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2002/07_2002.pdf); ders., ZFEV 2003, 233.

<sup>10</sup> Hauschka, Corporate Compliance, 2. Aufl 2010, S. 2; Vetter, in: Wecker/Laak (Hrsg.), Compliance in der Unternehmenspraxis, 2009, S. 33; Poppe, in: Inderst/Bannenberg/Poppe (Hrsg.), Compliance, 2. Aufl. 2013, S. 1.

<sup>11</sup> Allein der Beck-Stellenmarkt weist derzeit 43 Anzeigen im Fachbereich Compliance auf:

<http://www.beck-stellenmarkt.de/stellenangebote.aspx?tab=2&q=compliance&page=0> (abgerufen am 31.7.2012).

#### **IV. Fazit**

Mit Hilfe engagierter Studierender der University of Miami und der Universität Leipzig, der Professoren und der Praxispartner aus den USA und Deutschland konnte die Universität Leipzig eine neue Idee, komplexe juristische Themen mit Hilfe neuer Lehr- und Lernmethoden zu bearbeiten und anschließend zu präsentieren, umsetzen und gleichzeitig zu einer Vernetzung zwischen deutschen und amerikanischen Studierenden beitragen. Die Auswahl der Seminarthemen ermöglichte lebhaft und konstruktive Diskussionen zu den aktuellen Compliance-Themen, die sowohl für die Studierenden als auch für die Praxispartner gleichermaßen lehrreich waren. Das gesamte Seminar war ein exzellentes Beispiel für eine hervorragende internationale Zusammenarbeit zwischen zwei Universitäten. Gleichzeitig war es eine gelungene Vorbereitung der Studierenden auf die Herausforderungen des globalen Berufslebens und führte zu tiefen Einblicken in eine komplexe „Compliance-Welt“.